



INFORMATIONSBLETT WERTPAPIERDEPOT DIRECTA

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641267 - Fax: 0473 641448

Email: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen - Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 – ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322, Sektion I

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 LD Nr. 415/96 angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Auftragserteilung:

Ausführung von Aufträgen zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten wie Schuldverschreibungen, Beteiligungspapieren, Anteilen an Investmentfonds und anderen, die von Kunden ausgegeben und in Form der Entgegennahme und Übermittlung dieser Handelsaufträge an andere autorisierte Banken oder Finanzintermediäre sowie in Form der Platzierung dieser Instrumente ausgeführt werden. Aufträge mit Derivaten (Warrants usw.) werden nicht angenommen.

Wertpapierverwahrung und -verwaltung:

Im Rahmen des **Depotverwahrungs- und Verwaltungsvertrags** hält und/oder verwaltet die Bank im Namen des Kunden Finanzinstrumente und Wertpapiere im Allgemeinen, unabhängig davon, ob es sich um Papier- oder dematerialisierte Wertpapiere handelt (Aktien, Obligationen, Staatsanleihen, Investmentfondsanteile usw.). Die Bank führt insbesondere die Buchhaltung für diese Instrumente, kümmert sich um die Erneuerung und Einziehung der Coupons, die Einziehung von Zinsen und Dividenden, prüft die Auslosung von Prämien oder Kapitalrückzahlungen, den Erlös auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden für bestimmte Transaktionen (Ausübung von Optionsrechten, Umwandlung) und allgemein den Schutz der mit den Wertpapieren selbst verbundenen Rechte.

Bei der Erbringung der Dienstleistung kann die Bank mit Genehmigung des Kunden Wertpapiere und Finanzinstrumente, die nicht gesetzlich entmaterialisiert sind, bei zentralen Verwahrstellen und anderen zugelassenen Verwahrern unterverwahren.

Die Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten ist in der Regel auch mit der Erbringung von Dienstleistungen und Investitionsaktivitäten in Finanzinstrumenten verbunden.

Zu den **Hauptrisiken** gehören:

- die ungünstige Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen (Provisionen und Dienstleistungsentgelte), wo dies vertraglich vorgesehen ist
- die Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, dem Kunden das verfügbare Guthaben ganz oder teilweise zurückzuerstatten. Aus diesem Grund schließt sich die Bank dem Nationalen Garantiefonds an, der jedem Verwahrer eine Deckung von bis zu 20.000 € für Ansprüche im Zusammenhang mit Anlagegeschäften gewährt, die sich aus der Erbringung von Verwahrungs- und Verwaltungsdienstleistungen für Finanzinstrumente als Nebenleistung zu Anlagegeschäften ergeben.

Zusätzliche Dienstleistungen, die zusammen mit dem Dossier angeboten werden:

Als zusätzliche Dienstleistung bietet die Bank ihren Kunden die Möglichkeit, beim Abschluss eines Depotvertrages für Finanzinstrumente eine umfassende Unfallversicherung abzuschließen.

Ausführlichere Informationen finden Sie im Merkblatt "Merkblätter zu weiteren Dienstleistungen / Unfallkasko-Versicherung als Zusatzleistung".

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in diesem Informationsblatt dargelegten Bedingungen und Konditionen umfassen alle wirtschaftlichen Kosten, die vom Kunden zu tragen sind.

Alle Daten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf Jahresbasis.

Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrages ist es daher notwendig, das Informationsblatt sorgfältig zu lesen.

SPESEN	
Depotgebühren	
Depotverwaltungsgebühr (semestral)	€ 35,00
Sonstige Spesen	
Spesen auf Kontoauszüge	€ 0,00
Spesen Eröffnung Wertpapierdepot	€ 0,00
Stempelsteuer auf Kontoauszüge	Aktuelle Stempelsteuer
Eingabe Auftrag	Kommissionen einschließlich etwaiger Rückvergütung von Kommissionen an andere ermächtigte Vermittler
Spesen Schließung Wertpapierdepot	€ 0,00
Prämie der Unfallversicherung	€ 24,68 nur wenn die Deckung ausdrücklich vom Kunden gewünscht wird (diese Prämie kann von Jahr zu Jahr bis zu einem Höchstbetrag von 50 Euro aktualisiert werden, wenn die Bank eine Erneuerung der entsprechenden Police in Betracht zieht)
Mahnspesen	€ 50,00
Spesen für vorvertragliche Informationen	€ 0,00
Spesen für den massiven Versand der periodischen Mitteilungen (pro Dokument) - Versandspesen inklusiv	mit Post: € 0,70 Elektronische Zustellung: € 0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandspesen	€ 2,70 + Versandspesen
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandspesen	€ 6,90 + Versandspesen
Hinweis	Die Raiffeisenkasse hat mit dem italienischen Staat keine eigene Abmachung zum Vertrieb öffentlicher Wertpapiere unterzeichnet und wickelt den Vertrieb im Rahmen der Auftragssammlung ab

WERTSTELLUNG	
Belastung Depotgebühren	Die Belastung erfolgt am letzten Arbeitstag des Semesters

Wenn sich die wirtschaftlichen Bedingungen am Ende des Jahres gegenüber der vorangegangenen Mitteilung nicht geändert haben, wird kein Übersichtsblatt zugeschickt. Der Kunde kann jedoch jederzeit eine kostenlose Kopie des Übersichtsblattes mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls sich der Kunde für die elektronische Übermittlung der Mitteilung entschieden hat, kann er entweder über den Virtual-Banking-Dienst jederzeit das aktualisierte Übersichtsblatt anfordern oder in kürzester Zeit eine Kopie desselben per E-Mail erhalten.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Kündigung des Vertrages

Der Kunde kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von mindestens 5 Tagen per Einschreiben mit Rückantwort vom Vertrag zurücktreten, ohne Vertragsstrafe und ohne Schließungskosten, mit Ausnahme der Kosten, die der Bank im Zusammenhang mit einer zusätzlichen Dienstleistung entstehen, wenn sie die Intervention eines Dritten erfordert, und unter der Voraussetzung, dass diese Kosten in der von den geltenden Vorschriften geforderten Transparenzdokumentation dokumentiert und gemeldet werden.

Die Bank kann unter den gleichen Bedingungen und auf die gleiche Weise abheben. Bei Vorliegen eines berechtigten

Grundes kann die Bank den Vertrag auch fristlos kündigen. Bestellungen, die vor dem Erhalt der Rückzugsmitteilung erteilt wurden, bleiben davon unberührt.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Der Intermediär hat innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten

Beschwerden

Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückschein, Fax, E-Mail oder beglaubigter E-Mail (Pec) bei der Bank einreichen:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Gen.
Beschwerdestelle
Jaufenstraße Nr. 7 – CAP – 39010
Fax: 0473 641 448
E-mail: info@raikastmartin.it
Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der Beschwerde antworten muss.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht zufrieden oder erhält er innerhalb der 30-tägigen Frist keine Antwort, so hat er sich vor der Anrufung des Gerichts an folgende Stellen zu wenden:

- Bank- und Finanzschiedsgericht (Arbitro Bancario Finanziario – ABF). Über die Art und Weise, auf welche das Schiedsgericht anzurufen ist, gibt die Website www.arbitrobancariofinanziario.it oder jede Filiale der Banca d'Italia oder auch die Bank selbst Auskunft.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde den Beistand einer unabhängigen Schlichtungsstelle in Anspruch nehmen und ein Schlichtungsverfahren einleiten, um zu versuchen, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Hierzu kann der Kunde die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario, eine in dem beim Justizministerium geführten Verzeichnis eingetragene Mediationsstelle) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06-674821, Website www.conciliatorebancario.it
- Oder eine andere von den Parteien einvernehmlich festgelegte Mediationsstelle anrufen.

LEGENDE - BEGRIFFSERKLÄRUNG

Finanzinstrumente	Aktien und andere auf dem Kapitalmarkt handelbare Beteiligungspapiere; Anleihen, Staatspapiere und andere Schuldverschreibungen; Anteile an Investmentfonds; normalerweise auf dem Geldmarkt gehandelte Wertpapiere; alle anderen normalerweise gehandelten Wertpapiere, die den Erwerb der oben genannten Instrumente und ihrer Indizes ermöglichen; Terminkontrakte auf Finanzinstrumente, Zinssätze usw. Devisenkassa- und Devisenterminkontrakte auf Zinssätze, Währungen usw.; Terminkontrakte, die an Finanzinstrumente, Zinssätze usw. gebunden sind; Optionskontrakte zum Kauf oder Verkauf der oben genannten Instrumente; Kombinationen der oben genannten Kontrakte oder Wertpapiere.
Finanzinstrumente entmaterialisiert	Finanzinstrumente, die in papierloser Form ausgegeben und in Buchhaltungsunterlagen erfasst werden.
Zentralisierte Verwaltung	Upstream"-Verwaltung von Finanzinstrumenten, sowohl materieller als auch immaterieller Art, in zugelassenen Unternehmen.